

Verbeamtung trotz Bafög - Sünde ?

Beitrag von „Timm“ vom 24. Juli 2009 19:45

Zitat

Original von DrWIng

also ich hab beim KM Bayern mal angerufen und da hat mir ne Frau, die fürs Verbeamten zuständig ist, mitgeteilt, dass Bayern sich das BZR holt und nachschaut.

An Hermine:

Was sich ändert? Naja, so ca. 400-xxx Euro Netto im Monat (je nach dem)...

Also erst einmal, das BZR kann man sich nicht holen - es sei denn, die machen Hausbesuche. Die Regelform der Behördenanfrage ist das Führungszeugnis:

Zitat

Behörden erhalten Auskunft aus dem Zentralregister grundsätzlich in Form von Führungszeugnissen für Behörden (Belegart O bzw. OG). Inwieweit der Inhalt eines Führungszeugnisses für Behörden sich von einem Führungszeugnis für Privatpersonen unterscheidet, ist § 32 Abs. 3, 4 BZRG zu entnehmen.

http://www.bundesjustizamt.de/cIn_092/nn_257...unftsrecht.html

Die obersten Landesbehörden - das wäre das Kumi - können nach §41 BZRG auch Auskunft über Eintragungen aus dem BZR erhalten, die nicht im Führungszeugnis angegeben sind. Wenn dies der Fall ist, muss der genaue Grund angegeben werden. Nun, welchen Grund soll das Kumi haben, sich über Dinge zu erkundigen, die für die Einstellung irrelevant sind? Die hätten ja auch ohne Ende zu tun, wenn sie für jeden Anwärter beim BZR anfragen würden und jedes Mal eine individuelle Begründung schreiben müssten. Die Behördenanfrage ist nämlich **grundsätzlich** das Führungszeugnis, es kann also nicht einfach zum Regelfall gemacht werden, z.B. bei Einstellungen Eintragungen aus dem BZR zu erfragen, die nicht im Führungszeugnis stehen, Sorry, ich glaube deiner Auskunft einfach nicht bzw. du hast es falsch verstanden. Die holen sich via Führungszeugnis Belegart O Auskunft aus dem BZR. Wenn ich Unrecht habe, gib mir deine Anschrift und einen Nachweis, dann schick ich dir ne Kiste guten Wein. Und jedes weitere Panikschieben ist mir jetzt zu dumm hier!

Zitat

<https://www.lehrerforen.de/thread/22119-verbeamtung-trotz-baf%C3%B6g-s%C3%BCnde/?postID=179804#post179804>

Original von Hermine

Timm: Dass keine Vorstrafe kein Problem für die Verbeamtung darstellt, wusste ich, deswegen hab ich ja gefragt- ab wann es dir Vorstrafe gibt, wüsste ich nicht. War für mich bis jetzt noch in keinem Bereich relevant.

 Öhh... Verstehe den Satz nicht, wie meinen die Dame  ?